

Kontaktdaten des Zuwendungsempfängers:

Zurücksenden an:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 32
Thilo Becker
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Betr.: Förderprogramm ‚Zukunft durch Kultur‘

Maßnahmenbezeichnung:

Aktenzeichen:

Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbots

1. Erläuterungen zum Besserstellungsverbot

Bei der Gewährung von Zuwendungen für Personalausgaben haben Zuwendungsempfänger das Besserstellungsverbot gemäß Nr. 1.3 ANBest-P/-I einzuhalten, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden.

2. Werden die Gesamtausgaben des Antragstellers (das heißt nicht nur auf die o.g. Fördermaßnahme bezogen) zu mehr als 50% aus Zuwendungen¹ der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen, EU) finanziert?

Ja (weiter bei Ziffer 3.)

Nein (weiter mit Erklärungen zu Ziffer 4.)

3. Angaben zum Tarif

3.1. Wenden Sie den **TV-L** oder den **TVöD** oder einen **anderen Tarifvertrag**, für den die Bindungspflicht gemäß § 3 Tarifvertragsgesetz gilt, an?

Ja, TV-L Ja, TVöD Ja, Bezeichnung Tarifvertrag angeben:

Nein (Weiter mit 4.)

4. Erklärungen des Zuwendungsempfängers:

Ich / Wir versichere/ versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/ uns gemachten Angaben in diesem Formular. Ich/ Wir verpflichte/n mich/ uns, die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

¹ Hierbei sind nur Zuwendungen im Sinne von § 23 LHO einschließlich der VV zu § 23 LHO zu berücksichtigen. Öffentliche Mittel, die der Antragsteller z.B. als Entgelt für Leistungen erhält, welche er als Auftragnehmer für das Land oder andere öffentliche Stellen erbringt oder Zahlungen, auf die er einen gesetzlichen Anspruch hat, gehören nicht zu den Zuwendungen.